

# **Fortschreibung**

## **Bericht des Dezernates Bildung, Jugend und Sport**

**über aktuelle Angebote und geplante Maßnahmen bzw. Beteiligung an Maßnahmen federführender Kooperationspartner zu fachbezogenen Handlungserfordernissen bei Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien**

**Dezernat Bildung, Jugend und Sport**

**Mai 2015**

# **Bericht des Dezernates Bildung, Jugend und Sport über aktuelle Angebote und geplante Maßnahmen bzw. Beteiligung an Maßnahmen federführender Kooperationspartner zu fachbezogenen Handlungserfordernissen bei Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien**

## **Gliederung:**

### **Grundsätzliche Situationsbeschreibung**

#### **1. Präventive Kinder- und Jugendhilfe**

##### **1.1 Zuwandererfamilien**

##### **1.2 Flüchtlingsfamilien**

##### **1.3 Weitere Entwicklungsschritte und Gelingensvoraussetzungen**

#### **2. Vorschulische Bildung und Erziehung**

##### **2.1 Zuwandererfamilien**

##### **2.2 Minderjährigenschutz**

##### **2.3 Flüchtlingsfamilien**

#### **3. Schulische Bildung**

#### **4. Förderung von Sprachkompetenz und Beschäftigungsfähigkeit**

##### **4.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

##### **4.2 Sprachförderung als Schlüssel zur Integration**

4.2.1 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

4.2.2 Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

##### **4.3 Maßnahmen für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte**

4.3.1 ESF-BAMF – Berufsbezogene Sprachmaßnahmen

- 4.3.2 Modelprojekt „Jeder Mensch hat Potential“
- 4.3.3 „Chance Bleiberecht am Rhein“
- 4.3.4 AMIF (Asyl-Migrations und Integrationsfonds)
- 4.3.5 VHS TalentCAMPus für Kinder und Jugendliche

#### **4.4 Weiterentwicklung des Stadtteilmütter/-eltern-Projekts**

### **5. Sport**

#### **5.1 Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche**

- 5.1.1 Sammelunterkünfte
- 5.1.2 Vorbereitungsklassen
- 5.1.3 Wohnungen

#### **5.2 Das Vergabeverfahren**

#### **5.3 Finanzierung**

#### **5.4 Personelle Unterstützung**

## **Grundsätzliche Situationsbeschreibung**

Aktuelle Entwicklung im Bereich der Zuwandererfamilien und Flüchtlingsfamilien  
Seit dem Beitritt zur EU im Jahr 2007 hat sich die Zahl der in Köln gemeldeten Zuwanderer mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit bis zum Sommer 2014 von 3.582 auf 10.734 Personen (davon 2265 Minderjährige) verdreifacht. Darüber hinaus gibt es eine nicht quantifizierbare Zahl an nicht gemeldeten EU-Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Köln vorübergehend als auch regelmäßig aufhalten.

Die Dynamik der Zuweisung von Flüchtlingen an die Stadt Köln ist ungebrochen. Pro Monat mussten in 2014 bis 190 neue Flüchtlinge aufgenommen werden, so dass die Planungszahlen für die Ausbauplanungen für Wohnheime erheblich nach oben korrigiert werden mussten. Ende November 2014 wurden in der Stadt Köln erstmals über 5.000 Flüchtlinge registriert (ca. 45 % unter 18 Jahren). Neben der Unterbringung in Notunterkünften und verstärkter Inanspruchnahme von Hotels werden durch das Wohnungsamt zurzeit an 8 Standorten vorübergehende demontable Wohnheime realisiert, die alle spätestens Anfang 2015 belegt werden sein sollen. Sieben neue Standorte für Systembauweisen wurden im Rat am 16.12.2014 beschlossen, weitere Unterkünfte mit schnell lieferbaren Wohncontainern sind in der Planung, ebenso wie der Umbau verschiedener Bestandsgebäude in Wohnheime.

Gerade durch die derzeitige Ausbaudynamik an Flüchtlingsunterkünften stellt sich mehr denn je die Aufgabe, an den neuen Standorten das Thema „Integration“ als der der „Wohnraumversorgung“ nachfolgenden Standardaufgabe systematisch und offensiv anzugehen, bevor es zu negativen Abgrenzungen im Stadtteil kommt, deren Beseitigung erhebliche personelle und damit finanzielle Mehraufwendungen erfordern. Von der folgenden Bedarfsbetrachtung ausgenommen sind die Erstaufnahmeeinrichtungen, da hier keine auf Dauer angelegte Unterbringung erfolgt und deshalb die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Wohnheimen erfolgt.

Die im nachfolgenden zur präventiven Kinder- und Jugendhilfe sowie zur vorschulischen Bildung und Erziehung benannten finanziellen Bedarfe sind nicht zusätzlich, sondern bereits in der Vorlage 0425/2015 vom Rat in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen.

### **1. Präventive Kinder- und Jugendhilfe**

Die Angebote der präventiven Kinder- und Jugendhilfe werden im Wesentlichen im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendförderung geplant und aufgebaut.

#### **1.1. Zuwandererfamilien**

Der Beitrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich wie folgt beschreiben: Grundsätzliches Ziel aller Maßnahmen der Jugendhilfe ist die Förderung der Integration und Hinführung zu Regelangeboten. Für die Kinder der oben genannten Zielgruppe ist die Förderung des Spracherwerbs und der Alphabetisierung zwingend notwendig. Es fehlen niedrigschwellige Angebote zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Förderung des Lernens in der Gruppe, Freizeitgestaltung, Lernen der Beachtung von Regeln. Bedarf besteht auch darin, perspektivisch jugendliche EU-Neubürgerinnen und Neubürger über Übergangsangebote der Jugendberufshilfe in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hilfestellungen zur Ausbildungsplatzsuche sollen dies ermöglichen.

Darüber hinaus besteht Bedarf für eine Erweiterung der Kompetenzen und des Fachwissens bei Kolleginnen und Kollegen in pädagogischen und sozialen Einrichtungen.

Gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ist für 2014 ein Antrag auf Finanzierung modellhafter Angebote für die Zielgruppe der über 6 jährigen Kinder für drei von neun Stadtbezirken in der Größenordnung von 100.000 € gestellt worden. Nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides konnte im Frühjahr mit den Maßnahmen begonnen werden. Der Bedarf für eine flächendeckende Ausweitung bzw. Erprobung der Hilfsangebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in den anderen Stadtbezirken wird auch in den anderen Stadtbezirken gesehen.

Für alle 9 Stadtbezirke wird ein dauerhafter Finanzbedarf von 300.000 € im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Umsetzung geeigneter Projekte der präventiven Kinder- und Jugendhilfe gesehen.

## **1.2 Flüchtlingsfamilien**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und durch die Verteilung der Immobilien an 71 Standorten im Stadtgebiet sehr geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Integration in das Regelsystem von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu leisten.

Die unterschiedliche kulturelle Herkunft einerseits und die Flüchtlingserfahrung andererseits erfordern ein interkulturelles Training der Fachkräfte der OKJA, um gut informiert zu sein und möglichst passgenaue Hilfen und Angebote zu inszenieren. Es ist beabsichtigt, in 2015 Fortbildungsveranstaltungen und eine Fachtagung durchzuführen.

Die Zielsetzung besteht darin, die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in das Regelsystem zu integrieren und die interkulturelle Kompetenz von allen Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die OKJA bietet aufgrund ihrer Erfahrung von präventiver Arbeit und ihrer Methodenvielfalt viele Wege an, um dieses Ziel zu erreichen. Mit dem informellen Bildungsauftrag der OKJA ist die jeweilige Jugendeinrichtung im Sozialraum verortet und kann von dort im jeweiligen Einzugsgebiet eine hohe Integrationsleistung erbringen. Wesentlich sind hier:

- Freizeitgestaltung
- Sportangebote
- Gruppenarbeit
- Bedarfsorientierte Einzelfallberatung
- Integrative Sprachförderung (u. a. Dolmetschertätigkeit)
- Hausaufgabenbetreuung.

Die OKJA verfügt über eine breite Methodenvielfalt und ist erfahren im Einsatz von integrativen Methoden, wie z. B. Kulturpädagogik, die eine effektive Wirkung versprechen. Eine hohe Anzahl von Fachkräften ist geschult, um im ersten Schritt auf traumatisierte Kinder und Jugendliche einzugehen und an Fachspezialisten weiter zu vermitteln.

Es gibt erste Erfahrungen in der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien aus spezifischen Projekten. Diese Angebote werden gut angenommen, wobei das Ressourcenproblem eine effektive Arbeit erschwert.

Es ist eine Infrastruktur rund um die Unterbringung erforderlich. Die Unterbringung erfolgt zurzeit in Wohnheimen und Hotels sowie privat. Je nach Bezirk sind Jugendeinrichtungen und bereits installierte mobile Angebote der OKJA als Regelangebot fußläufig zu erreichen. Andere Immobilien liegen weiter entfernt. Es ist in jedem Falle zu beachten, dass bezüglich der Ansprache auf kulturelle Schwellen eingegangen werden muss. Daher organisiert die OKJA die Kontaktaufnahme in den Wohnheimen, u. a. und trägt zur Erschließung der Infrastruktur bei, d. h. Kinder und Jugendliche werden „abgeholt“. Dieses geschieht auch in enger Abstimmung mit der jeweiligen Heimleitung.

Ziel ist auch das Ausloten, bzw. der Aufbau einer inhaltlichen Infrastruktur. Vorab ist ein bezirklicher Ressourcencheck notwendig. Die Möglichkeit von Patenschaften und Ehrenamt sind heraus zu arbeiten. Die Kooperation zwischen den relevanten Dienststellen erfordert eine klare Aufgabentrennung. Es bietet sich an, in allen bezirklichen Gremien „Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“ als regelmäßig wiederkehrenden Tagungsordnungspunkt anzusetzen.

Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zeigen, dass die methodische Herangehensweise und die inhaltliche Arbeit von der zu erwartenden Aufenthaltsdauer und Integrationsbereitschaft abhängig ist. Eine erhöhte Integrationsleistung erfordert eine spezialisierte Ressource.

Vor der Anforderung einer erhöhten Integrationsleistung stehen die Fachkräfte der OKJA insbesondere dann, wenn einerseits geschlossene Zielgruppen einer Nationalität die Jugendeinrichtungen besuchen und andererseits, wenn viele Nationalitäten und oft damit verbunden unterschiedliches Regelwerk und unterschiedliche Strukturereignisse aufeinander treffen. Hinzu kommt, dass sich die Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Jugendeinrichtung besuchen, mit Verdrängungsmechanismen auseinandersetzen müssen.

In der OKJA müssen hier ggf. zielgruppenspezifische Angebote in Verbindung mit eingesetzten Sprachmittlern vorgeschaltet werden.

Zur Finanzierung der pädagogischen Angebote empfiehlt es sich, einen pauschalen Bedarfswert pro neuer Flüchtlingseinrichtung zu benennen. Die Festlegung einer konkreten Maßnahme mit Benennung entsprechender Personal- und Sachkosten ist von den spezifischen Bedingungen im Umfeld der Flüchtlingseinrichtung abhängig und muss jeweils vor Ort geplant und benannt werden. Pro Flüchtlingsstandort mit einer Unterbringungskapazität von 80 – 150 Flüchtlingen (d. h. pro 40 - 75 Kinder und Jugendliche) wird ein Jahresfinanzbedarf von ca. 35.000 € im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit prognostiziert. Standorte mit größeren Unterbringungskapazitäten verlangen einen entsprechend erhöhten Finanzausschuss. Der Finanzbedarf für die in 2014 neu geschaffenen und für 2015 beschlossenen Flüchtlingsstandorte ergibt sich aus den angefügten Tabellen.

Über diesen regionalen Finanzbedarf hinaus ergibt sich ein einmaliger Zuschussbedarf von 5.000 € zur Organisation und Durchführung einer Fachtagung zum Thema für die Einrichtungen der OKJA .

Zusätzlicher finanzieller Bedarf entsteht dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen nicht über sporttaugliche Schuhe verfügen und ein zusätzlicher Bedarf an sportadäquaten Kleingeräten entsteht.

Der Kölner Jugendring ermutigt seine Mitgliedsorganisationen, auf die Situation und Lebenswelten geflüchteter begleiteter und unbegleiteter Kinder und Jugendlicher aufmerksam zu machen und selbst Initiativen für eine Willkommenskultur zu ergreifen.

Hierfür wird der Kölner Jugendring zusammen mit interessierten Verbänden und Organisationen Informationen, Beispiele und Materialien sammeln und zur Verfügung stellen.

Zur Realisierung und Steuerung der geplanten und zukünftigen Maßnahmen der präventiven Kinder- und Jugendhilfe auf operativer Ebene ist eine zusätzliche Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge S 12 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung einzurichten.

## **2. Vorschulische Bildung, Erziehung und Minderjährigenschutz**

Die Angebote im Arbeitsbereich der vorschulischen Bildung und Erziehung werden im Wesentlichen durch den Arbeitsbereich der „Tageseinrichtungen für Kinder“ und dem „Interkulturellen Dienst im ASD“ geplant und umgesetzt.

### **2.1 Zuwandererfamilien**

Auch für Kinder aus Zuwandererfamilien besteht mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Familien wissen oftmals nichts von dieser Möglichkeit sowie anderer Möglichkeiten der Unterstützung. Insofern besteht ein erheblicher Bedarf für eine schnelle und umfassende Information der zugewanderten Familien über die Regelangebote im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung. Hier können Stadtteil-Eltern eine gute Mittlerfunktion übernehmen. Darüber hinaus besteht übergangsweise ein Bedarf für offene Schwangerengruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Spielangebote für Kleinkinder und Bildungsangebote für Familien, aber auch zum Aufbau eines Interkulturellen Dialogs, der Vermittlung von Werten der aufnehmenden Gesellschaft und Sensibilisierung für interkulturelle Konfliktpotentiale im Zusammenleben.

Die entsprechenden Angebote des Jugendamtes werden über den Interkulturellen Dienst im ASD koordiniert. Gegenüber dem MFKJKS NRW ist für dieses Handlungsfeld ein Antrag auf Finanzierung modellhafter Angebote für Familien mit unter 6 jährigen Kindern in 3 von 9 Kölner Stadtbezirken gestellt. Der Bedarf für eine flächendeckende Ausweitung auch in den anderen Stadtbezirken für 2015 wird gesehen.

Die Verwaltung prüft, ob ein Teil der Bedarfe auch über die Landesinitiative zur Bereitstellung zusätzlicher Erzieherinnenstellen abgedeckt werden kann. Weitere Details zum Landesförderprogramm standen bei Fertigstellung der Fortschreibung noch nicht fest.

Um im Rahmen einer offensiven „Willkommenskultur“ gerade die ungesteuert über das Stadtgebiet verteilten Zuwandererfamilien zugehend zu erreichen, bietet sich an, das in Köln Mülheim erprobte „Stadtteilmütterprogramm“ auch stadtweit speziell für diese Personengruppe zu installieren.

Die Jugendverwaltung prüft, das Thema und den diesbezüglichen Mittelbedarf in die Bedarfsmeldungen der kommenden Förderperiode der Europäische Sozialfonds und Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung Mittel zu platzieren.

Im Bereich des **Minderjährigenschutzes** gibt es einschlägige Meldungen über Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung. Meldeanlass sind beispielsweise gehäufte Anmeldungen von vielen Kindern in dafür viel zu kleinen Wohnungen oder nicht kindgerechter Wohnraum. Die Fachkräfte des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes

(GSD) führen in diesen Fällen, wie in allen anderen Meldedfällen, eine unverzügliche Überprüfung der Gefährdungsmeldung durch. Die Überprüfung schließt in der Regel eine Vorort-Inaugenscheinnahme der betroffenen Kinder und deren häusliche Situation mit ein. Die Familien, die im Bedarfsfall an einer Veränderung oder Verbesserung ihrer Situation mitwirken wollen, benötigen entsprechende Unterstützung durch den Schutzdienst bzw. nachfolgend den Interkulturellen Dienst des Jugendamtes (IKD). Bei Familien, die eine potentielle oder akute Gefährdung ihrer Kinder auch mit Unterstützung nicht abwenden können oder wollen, kann eine (vorübergehende) Inobhutnahme der betroffenen Minderjährigen erforderlich werden. Zielsetzung ist auch in diesen Fällen eine schnellstmögliche Verbesserung der familiären Situation zu unterstützen, um eine Rückführung in den Familienverband zu gewährleisten.

## **2.2 Flüchtlingsfamilien**

### **Kindertagesbetreuung**

Die der Stadt Köln zugewiesenen und angemeldeten Kinder von Flüchtlingsfamilien haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Wohnortmeldung bei der Stadt Köln fließen die Zahlen der Flüchtlingskinder in die Gesamtplanung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ein. Um die Versorgung von Kita-Kindern an neuen Standorten von Flüchtlingseinrichtungen zu unterstützen und eine gleichmäßige Verteilung in ein Regelsystem zu erreichen, sollen zukünftig unmittelbar nach Feststellung und Bezug eines neuen Wohnheims, die Heimleitung des Wohnheimes und die benachbarten Leitungen von Kindertagesstätten in nicht öffentlicher und öffentlicher Trägerschaft zu einem Abstimmungsgespräch zusammenkommen.

In diesem Abstimmungsgespräch sollen die Kinder mit einem Platzbedarf auf die in Frage kommenden Einrichtungen möglichst gleichmäßig verteilt werden. Die Verwaltung hat im Dezember 2014 alle Träger von infrage kommenden Kindertagesstätten angeschrieben, mit der Bitte, potentielle Platzkapazitäten zu benennen. Als Reaktion meldeten 40 Träger insgesamt 146 potentiell belegbare Plätze (49 u3 und 97 ü3 Plätze), die nach Fertigstellung und Bezug der Gemeinschaftseinrichtungen nach o.g. Verfahren belegt werden.

### **Familiäre Hilfen**

Für die Koordination von familiären Hilfen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Jugendhilfe sowie der Koordination von Arbeitskreisen aller sozialer Dienste ist der Interkulturelle Dienst im ASD zuständig.

Dabei stellt der IKD sein eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und nutzt in Kooperation mit den Wohnheimträgern sowie den Trägern im Sozialraum bestehende Ressourcen des Stadtteils. Der IKD ist dabei eng verzahnt mit dem ASD (hinsichtlich päd. Einzelfallhilfen), dem GSD (zur Sicherstellung des Minderjährigenschutzes) und den Sozialraumteams.

Für die neuen Standorte (Wohnheime und Hotels), in denen Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, wird grundsätzlicher Bedarf für Integrationslotsen; Mütter-/Väter-/Elternguppen, Angebote der Familienförderung (Erziehungs- und Alltagsgestaltung) gesehen. Der IKD verfügt zur Zeit über 7,5 Stellen verteilt auf 9 Stadtbezirke.

Für die in 2014 geschaffenen und für die Folgejahre in Aussicht stehenden Unterbringungen wird ein Mehrbedarf von einer halben IKD- Stelle pro Stadtbezirk (4,5 Stellen S 11) sowie ein zusätzlicher Sachkostenetat von 15.000 € pro Flüchtlingsstandort in der Größenordnung von 80-150 Personen gesehen. Größere Standorte

verlangen entsprechend erhöhte Finanzausschüsse. Die zuzusetzenden Stellen werden im ersten Zug zentral in der Abteilung Bezirksjugendämter angebunden und dem jeweiligen Bezirk bedarfsgerecht zugewiesen.

Der Finanzbedarf für die in 2014 neu geschaffenen und für 2015 beschlossenen Flüchtlingsstandorte ergibt sich aus den folgenden Aufstellungen.

## Jahresbedarfe für Jugendhilfemaßnahmen für Flüchtlingsfamilien

Jahresrichtwerte pro neu geschaffene Einrichtung ( bei Eröffnung im Lauf 2015 anteiliger Wert ):

Größe: 80-150 Flüchtlingen - 35.000 € für Offene Kinder- und Jugendarbeit und - 15.000 € Familiäre Integrationshilfen

Größe: Über 150 Flüchtlinge - 70.000 € für offene Kinder- und Jugendarbeit und – 30.000 € Familiäre Integrationshilfen

Gemeinschaftseinrichtung	Plätze	Fertigstellung	Jahresbedarf Präventive Kinder- u. Jugendhilfe	Jahresbedarf 2015 Vorschulische Bildung u. Erziehung
Bestandsobjekt Neusser Landstr.	115	06/2014	35.000	15.000
Hotel Mado, Neustadt Süd	100	10/2014	Keine Kinder	Keine Kinder
Hotel Boarding Home, Altstadt Süd	167	10/2014	70.000	30.000
Bestandsobjekt Siegburgerstr.486, Poll	100	08/2014	35.000	15.000
Hotel Hugo-Junker-Str., Longerich	80	12/2014	Keine Kinder	Keine Kinder
Container Langenbergstr., Blumenberg	128	12/2014	Keine Kinder	Keine Kinder
Hotel Boarding Home Steinbergstr., Nippes	190	12/2104	70.000	30.000
Container Zusestr., Lövenich	128	02/2105	35.000	15.000
Systembauweise Loorweg, Zündorf	80	02/2015	35.000	15.000
Systembauweise Koblenzerstr., Bayenthal	60	02/2015	35.000	15.000
Hotel Stolbergerstr., Braunsfeld	135	02/2015	35.000	15.000
Systembauweise Pohlstadtsweg, Brück	80	03/2015	35.000	15.000
Systembauweise Lindweiler Weg, Longerich	80	04/2015	35.000	15.000
Systembauweise Albert-Schweitzer-Str. Wahn	80	03/2015	35.000	15.000
Container Holzheimer Weg Worringen	80	03/2015	35.000	15.000
Systembauweise Weissdornweg Rondorf	80	04/2015	35.000	15.000
<b>Summe</b>	<b>1683</b>		<b>525.000</b>	<b>225.000</b>

Die Anlage entspricht der Anlage der Ratsvorlage 0425/2015

**Gesamtaufstellung prognostizierter Finanzbedarf für Jugendhilfemaßnahmen für  
Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien**

<b>Aufgabe</b>	<b>Finanzieller Jahres- bedarf</b>	<b>Finanzieller Bedarf 2015 50% für 2. Jahreshälfte</b>
<b>1. Präventive Kinder- und Jugendhilfe</b>		
<u>Zuwandererfamilien</u> Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	300.000	150.000
<u>Flüchtlingsfamilien</u> Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	525.000	262.500
Überbezirkliche Fortbildung	5.000	2.500
1 Stelle Jugendförderung Umsetzung stafwei- ter Angebote auf operativer Ebene	65.000	32.500
<b>Zwischensumme</b>	<b>895.000</b>	<b>447.500</b>
<b>2. Vorschulische Bildung und Erziehung</b>		
<u>Flüchtlingsfamilien</u> Standortbezogen Familiäre Beratung Mutter Kind Gruppen, Familienförderung und Koordination von Unterstützungsleistungen	225.000	112.500
4,5 Stellen IKD (65.000)	292.500	146.250
<b>Zwischensumme</b>	<b>517.500</b>	<b>258.750</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.412.500</b>	<b>706.250</b>

Die Anlage entspricht der Anlage der Ratsvorlage 0425/2015

### 3. Schulische Bildung

Sobald Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Köln kommen und dort mit Wohnsitz gemeldet werden, erhält das Amt für Schulentwicklung eine entsprechende Information durch das Einwohnermeldewesen. Die Eltern werden dann schriftlich aufgefordert, ihr Kind an einer Schule anzumelden oder – falls das Kind keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzt – eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wahrzunehmen, damit im nächsten Schritt eine Zuweisung durch das Schulamt für die Stadt Köln in eine Vorbereitungsklasse erfolgen kann. Bevor die Beschulung aufgenommen werden kann ist noch eine Schuleingangsuntersuchung erforderlich.

Unerlaubt eingereiste Flüchtlinge, die in einer der Notaufnahmen untergebracht sind, werden erst dann in Köln angemeldet, wenn sie Köln durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. Erst dann greift für diese Kinder auch die Schulpflicht.

In den letzten Jahren wurde auch hier ein erheblicher Anstieg an zugewanderten Kindern und Jugendlichen verzeichnet. Dabei handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch um EU-Bürger. Circa 50% der Zuwanderung erfolgt aus Ost- und Südosteuropa, davon wiederum die Hälfte aus EU-Staaten (insb. Bulgarien, Rumänien, Polen, Ungarn).

Im Schuljahr 2013/2014 hat es den bisher höchsten Anstieg gegeben. Es wurden insgesamt 950 Kinder zugewiesen. Für das laufende Schuljahr 14/15 wurde dieser bisherige Höchstwert bereits überschritten, es wird eine Verdoppelung des Werts aus 13/14 prognostiziert.

Besonders betroffen von der Zuwanderung ist weiterhin der Stadtbezirk Kalk, in dem ohnehin kaum noch Schulraumreserven bestehen. Dies gilt auch für angrenzende Stadtteile in den Stadtbezirken Porz und Mülheim.

Da sich der Anstieg schon seit einiger Zeit abzeichnete, hat die zuständige Schulaufsicht regelmäßig weitere Vorbereitungsklassen eingerichtet, sowohl in Grundschulen, als auch in weiterführenden Schulen und in Berufskollegs.

In Köln bestehen – im Gegensatz zu vielen anderen Städten - zudem Vorbereitungsklassen in allen Schulformen. Allerdings ist die Einrichtung dieser Klassen gekoppelt an die Bewilligung von Integrationsstellen, die in der Regel nicht unterjährig erfolgt. Das Land NRW hat zwischenzeitlich in diesem Schuljahr noch einmal unterjährig Stellen bereitgestellt, um den größten Bedarf zu decken.

Bis zum Ende des Schuljahrs 14/15 werden voraussichtlich 145 Vorbereitungsklassen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I benötigt. Für das Schuljahr 15/16 sind noch weitere Klassen geplant.

Aufgrund des hohen Bedarf an Plätze für berufsschulpflichtige Jugendliche hat die Bezirksregierung Köln in Absprache mit dem Schulträger zudem erstmalig in 14/15 drei Auffangklassen eingerichtet, die eine unterjährige Aufnahme dieser Schüler in den Berufskollegs ermöglichen.

Zudem wurden in diesem Jahr bereits in über 100 Fällen Einzelzuweisungen an Grundschulen ohne Vorbereitungsklassen vorgenommen, da ansonsten eine wohnortnahe Beschulung der Kinder nicht mehr möglich gewesen wäre. Da die Suche geeigneter Schulplätze aus diesem Grund immer aufwändiger wird, können Zuweisungen häufig nicht unmittelbar nach der Beratung erfolgen. Das Schulamt benötigt hierfür in der Regel 2-3 Wochen.

Problematisch war bisher, dass die Kinder und Jugendlichen zwar in den Vorbereitungsklassen intensiv gefördert werden, aber eine außerschulische Betreuung und Unterstützung, die für viele Familien und Kinder besonders wichtig wäre, nicht von Anfang an erfolgen konnte, da diese Kinder und Jugendlichen unterjährig keinen Platz in der OGS erhalten konnten. Dies ist mittlerweile möglich, soweit Platzkapazitäten bestehen, zudem erhalten die OGS-Träger zusätzliche Fördermittel für diese Kinder durch das Land. Viele Kinder und Jugendliche benötigen auch eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Der weitere Einsatz von Schulsozialarbeitern an den

besonders betroffenen Schulen ist daher unabdingbar. Derzeit haben allerdings nicht alle Schulen mit Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeiterstellen.

Zur Verbesserung der Situation sind in enger Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträger folgenden weiteren Maßnahmen umgesetzt:

- bedarfsgerechte Einrichtung weiterer Vorbereitungsklassen sowie Erhöhung der Einzelzuweisungen an Schulen, die derzeit noch keine Vorbereitungsklassen einrichten können, soweit Aufnahmekapazitäten bestehen. Das MSW hat den flexiblen Einsatz von Integrationsstellen zugesagt
- Schaffung von weiterem Schulraum für die Einrichtung dieser Klassen, ggf. auch durch Anmietung und Nutzung anderer Gebäude und Objekte oder die Bereitstellung mobiler Einheiten
- Optimierung der administrativen Abläufe im Zuweisungsverfahren und regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien.
- Intensive Beratung und Unterstützung der betroffenen Schulen durch das Kommunale Integrationszentrum im Dez. V/5001.
- Unterstützung von besonders betroffenen Grundschulen im Rechtsrheinischen durch den verstärkten Einsatz von Mediatoren u.ä. im Rahmen eines stiftungsfinanzierten Projekts mit Rom e.V. (Federführung Jugendamt)
- Durchführung eines ehrenamtlichen Schulpatenprojekts in Trägerschaft der Kölner Freiwilligenagentur und der Kölner Flüchtlingsrates und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum, welches sich gezielt an Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien richtet.
- Schaffung von außerschulischen Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften (Federführung Jugendamt)
- Durchführung Sprachfördermaßnahme in der Herkulesstraße durch Lehramtsstudierende (Projekt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) der Uni Köln mit dem Schulamt für die Stadt Köln und dem Amt für Wohnungswesen)
- Einsatz von LehramtsstudentInnen im Rahmen des Berufsfeldpraktikums in Schulen mit Vorbereitungsklassen (in Abstimmung mit dem ZfL).

## 4. Förderung von Sprachkompetenz und Beschäftigungsfähigkeit

### 4.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Bildungsarmut ist ein elementares Risiko für weiterreichende Armut in Generationenfolge. Ohne die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache, bleibt die Aneignung anderer Bildungsinhalte und lebenspraktischem Wissens versagt.

Personen ohne diese Grundkenntnisse können nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden und sind langfristig von kommunalen Transferleistungen abhängig. Primärer Handlungsbedarf besteht daher für den angesprochenen Personenkreis insbesondere in der Grundalphabetisierung sowie in der darauf aufbauenden Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Erwerbsweltbezug.

Ohne diese Grundkenntnisse ist eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung nicht zielführend.

### 4.2 Sprachförderung als Schlüssel zur Integration

#### 4.2.1 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Die VHS Köln bietet in Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache mit jährlich ca. 600 Veranstaltungen ein breites und sehr differenziertes Angebot an, von Alphabetisierungskursen bis zu Kursen der Stufe C2 (fast muttersprachliches Niveau).

Über 40 Prozent des Gesamthonorarbudgets der VHS (ohne Projekte und Maßnahmen) werden in diesem Bereich ausgegeben.

Das Leistungsspektrum der VHS im Bereich Sprachen umfasst folgende Angebote:

- Eine individuelle **Sprachberatung**, eine gezielte Bedarfsanalyse und die Einstufungstestung, die dem Kursbesuch vorgeschaltet sind, gewährleisten eine erfolgreiche Kurswahl. Ergänzend wird eine Lernberatung angeboten.
- **Alphabetisierungskurse** und Angebote der Grundbildung wenden sich speziell an Teilnehmende, die auch in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert sind bzw. der lateinischen Schrift unkundig sind.
- Die Kurse in **Deutsch als Zweitsprache** werden auf allen Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens (A1-C2) angeboten. Eine Differenzierung des Angebots nach Intensität und Lerntempo berücksichtigt die verschiedenen Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden und fördert so ein passgenaues Lernen (Intensivkurse, Schnellkurse). Verschiedene Zeitschienen der Angebote (Vormittags-, Nachmittags- und Abendkurse) ermöglichen allen Interessierten einen Kursbesuch.
- Die allgemeinen **Integrationskurse**, die vom BAMF gefördert werden, wenden sich an neu zugewanderte Ausländer (mit einem Aufenthaltstitel von mind. 1 Jahr), schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten und EU-Bürger. Es werden max. 600 Unterrichtsstunden (900 Unterrichtsstunden in Alphabetisierungskursen) pro Person gefördert und führen zum Sprachlevel B1. Aufbauend gibt es einen Orientierungskurs (60 Unterrichtsstunden), der eine intensive Beschäftigung mit der deutschen Geschichte, Politik, Rechtsordnung und den gesellschaftlichen Grundwerten bietet. Die Kurse sind modular aufgebaut. In 2014 nahmen ca. 890 Personen (mit ca. 4.650 Modulbuchungen) an Integrationskursen teil.

- Besondere Angebote, die sich teilweise an bestimmte Zielgruppen wenden, ergänzen das Programm. (z.B. Phonetik, Grammatik, Kommunikation, Schriftverkehr).
- Auf allen Sprachniveaus können an der VHS international anerkannte Sprachprüfungen abgelegt werden. Diese Sprachnachweise sind ein wichtiger Baustein für die Integration. In Kooperation mit den Prüfungsanbietern Telc (u.a. Telc Deutsch-Test für Zuwanderer A2-B1, Telc Zertifikat Deutsch) und dem Goetheinstitut (Goethe-Zertifikate B2, C1, C2) werden die Prüfungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, sich in speziellen Kursen auf die Prüfung vorzubereiten. (In 2014 gab es 1.360 Kandidaten)
- An der VHS Köln finden monatlich Einbürgerungstests statt. (In 2014 gab es 1.370 Kandidaten)

Es besteht weiterhin ein stetig steigender großer Bedarf an Deutschkursen, der z.Z. nicht abgedeckt werden kann. Für einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebots ist eine Aufstockung von Ressourcen nötig (Personal, Finanzen, Raumkapazitäten etc.).

Wünschenswert wäre die Öffnung der vom BAMF finanzierten Integrationskurse für Flüchtlinge. So könnten die Flüchtlinge eine finanzielle Unterstützung für den Kursbesuch in Anspruch zu nehmen. Hierfür ist jedoch eine grundlegende Entscheidung des Bundes notwendig.

#### **4.2.2 Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren**

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Projektförderung für Angebote zur Sprachförderung und Erstorientierung von zugewanderten Erwachsenen und Jugendlichen finanziert.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Kurs auf einfachstem Sprachniveau, der ein lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprachhandeln ermöglichen, die Teilnehmenden bei der sozialen Eingliederung unterstützen und helfen soll, alltägliches Handeln zu bewältigen. Er soll vor allem die mündliche Ausdrucksfähigkeit und das Leseverstehen für den alltäglichen Gebrauch stärken. Der Kurs umfasst 100 Unterrichtsstunden, die sich auf 5 Wochen mit täglich 4 Unterrichtsstunden verteilen. Das Projekt startet am 04.05.2015 und endet am 10.06.2015.

### **4.3 Maßnahmen für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte**

#### **4.3.1 ESF - BAMF – Berufsbezogene Sprachmaßnahmen**

Das BAMF hat seit dem 1.1.2012 den Zugang für Flüchtlinge und Bleiberechtigte mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus für den Besuch der ESF – BAMF Berufsbezogenen Sprachmaßnahmen geöffnet. Bei diesem Personenkreis kann es sich um Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB III oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) handeln.

Voraussetzung ist die Zuweisung der Personen durch das ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge („Netzwerk Chance-Bleiberecht am Rhein“). Die Volkshochschule bietet in Kooperation mit 6 weiteren Bildungseinrichtungen zusammen diese berufsbezogenen Sprachmaßnahmen an.

Auch in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 können diese berufsbezogenen Sprachmaßnahmen fortführen werden. Bei der VHS werden spezielle berufsbezogene Sprachmaßnahmen nur für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte durchgeführt, deren Sprachniveau so gering ist, dass sie in den anderen Maßnahmen keinen Lernerfolg erzielen könnten. Diese Maßnahmen sind alle refinanziert und für die Teilnehmenden kostenfrei. Aufgrund des knappen Budgets kann der

Bedarf an Sprachförderung jedoch nur begrenzt bedient werden (5 – 8 Kurse pro Jahr mit jeweils 18 Teilnehmenden).

#### **4.3.2 Modellprojekt „ Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerber“**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm „XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ haben gemeinsam ein Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland initiiert. Ziel des Projektes ist es, frühzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt zu identifizieren und gezielt Vermittlungsdienstleistungen bereit zu stellen. Nach dem Prinzip „Early Intervention“ können Asylbewerberinnen und Asylbewerber so frühzeitig und zugeschnitten auf ihr Qualifikationsprofil in Prozesse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einbezogen werden.

Nach einer mehrstufigen Identifikation der Bedarfe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch die Arbeitsagentur erfolgt die Zuweisung der Zielgruppe zu den Angeboten der Sprachmaßnahmen an die Volkshochschule. Das Modellprojekt wird in 2015 durch die Volkshochschule erneut durchgeführt.

#### **4.3.3 „Chance Bleiberecht am Rhein“ - Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit - Köln - Bonn – Düsseldorf**

Das Netzwerk ist eins von 28 bundesweiten Netzwerken des XENOS-Sonderprogramms „Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“.

Das Netzwerk wurde mit dem Jobcenter Köln und sechs weiteren Trägern eingerichtet. Dieser Verbund besteht aus Akteuren der Grundsicherungsstelle, Trägern der Flüchtlingshilfe, Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger, sowie der Handwerkskammer zu Köln und ist zuständig für den Geltungsbereich Köln /Bonn/Düsseldorf.

Ziel des Gesamtprojekts ist die Unterstützung der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Angebote wie: Beratung, Orientierung, Coaching, Qualifizierung, Vermittlung in Arbeit.

Neben den oben erwähnten Sprachangeboten konzentrieren sich die Angebote der VHS in diesem Projekt auf die Entwicklung und Durchführung von beruflichen Orientierungsangeboten sowie von Qualifizierungsmodulen zur Stärkung spezifischer Fachkompetenzen inklusive der fachspezifischen Sprachförderung. Die Zuweisung zu den Angeboten der VHS erfolgt durch das Netzwerk. Die Teilnahme an den Angeboten der VHS ist kostenfrei. Das Projekt ist bis zum 30.06.2015 verlängert worden.

#### **4.3.4 Sprachförderung im Rahmen des Programms AMIF (Asyl-Migrations- und Integrationsfonds)**

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule Köln bemüht sich mit Unterstützung des Amts für Wohnungswesen und dem DRK um EU Zuwendungen im Rahmen des Programms AMIF (Asyl-Migrations- und Integrationsfonds).

Besondere Bedeutung soll die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Asylbewerbern haben. Das Ziel sind bundesweit vergleichbare Standards.

Die AMIF Prioritäten sind u.a. die Entwicklung und Umsetzung einer standardisierten sozialen Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse.

Seitens der VHS Köln ist die Durchführung von niederschweligen Orientierungs- und Sprachkursen in 84 Modulen a 36 Unterrichtsstunden innerhalb von 4 Jahren für (max. 10 TN pro Modul – also 840 Teilnehmerplätze im gesamten Projektzeitraum) geplant.

Die Bewilligung der Maßnahme seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist noch nicht erfolgt.

#### **4.3.5 VHS-TalentCAMPus für Kinder und Jugendliche**

Die VHS Köln führte zum zweiten Mal mit großem Erfolg in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Köln und der Lernenden Region Netzwerk Köln das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt durch. Die Werbung für das Projekt erfolgte über die Schulen.

151 Kinder und Jugendliche aus 18 Nationen kamen zum TalentCAMPus 2014, der im Oktober 2014 in den Bezirksrathäusern Kalk und Mülheim stattfand, und nahmen an 55 Workshops teil. Sie waren im Alter zwischen 10 und 17 Jahren und kamen aus Zuwanderungsfamilien, die in den vergangenen zwei Jahren nach Köln gezogen sind. Einige Jugendliche wohnten im „Hotel“ oder in Flüchtlingsheimen. Alle sind Seiteneinsteiger an weiterführenden Schulen aller Schulformen in Köln und hatten zum Teil nur geringe Deutschkenntnisse. Nun wollten sie diese verbessern und ihre kreativen Talente (neu) entdecken.

Die Themen der Workshops waren kreativ und vielschichtig: Sie erstreckten sich zum Beispiel von Community Reporter über Fotografieren, Theater Spielen, Tanz, Nähen, selbst gemachten Comicstrips bis hin zur Werkstatt der Talente und der bewegten Mittagspause. Die kulturellen Angebote sollten ein Bewusstmachen der eigenen Kompetenzen bei den Teilnehmenden initiieren, sie im ganzheitlichen Sinne stärken und auf den Übergang in die Regelklassen vorbereiten. Noch vorhandene Defizite in der deutschen Sprache sollten abgebaut werden.

Die zweiwöchige Dauer des TalentCAMPus und die damit entstandenen Vertrauensverhältnisse zwischen den Teilnehmenden und den Lehrenden ermöglichte, dass diese Ziele zu einem sehr großen Teil erreicht werden konnten und die Kinder und Jugendlichen stolz auf ihre Erfolge sein konnten. Der nächste TalentCAMPus ist für den Herbst 2015 geplant ist.

#### **4.4 Weiterentwicklung des Stadtteilmütter/-eltern-Projekts**

Seit September 2010 qualifizierte das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule erwerbslose Frauen aus verschiedenen Kulturen zu Stadtteilmüttern.

Sie können Brücken zu Angeboten und Einrichtungen im Stadtteil bauen. Sie ersetzen keine Angebote im Stadtteil, sondern arbeiten als Peer –Beraterinnen auf gleicher Augenhöhe mit den Familien. Die aufgesuchten Familien sollen Zugangsmöglichkeiten, wichtige Informationen und konkrete Hilfestellungen in ihrer Muttersprache erhalten, die wichtig für die Kinder (z.B. Zugang zu Kitas) und die gesamte Familie sind, um Integration zu ermöglichen, Alltagshilfen anzuregen und Bildungsperspektiven und Erziehungshilfen für die Kinder gemeinsam zu erarbeiten.

Die Kontakte zu den Familien entstehen u.a. durch persönliche Ansprache der Stadtteilmütter in ihrer unmittelbaren persönlichen Umgebung und den Schulen sowie durch vermittelnde Beratungsstellen (z.B. Schule, Jugendamt oder Migrationsfachdienste).

Eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit in den Quartiersgebieten vor Ort (Schulen, Jugendamt, Migrationsberatungsstellen, Veedelsbüros, Jobbörse, Volkshochschule u.a.) gewährleistet den Zugang zu interessierten Familien.

Die Erfahrungen in Mülheim aber auch in Meschenich, Chorweiler und Höhenberg – Vingst haben gezeigt, dass die Aufgabe der Stadtteilmütter Familien aus dem Migrantenmilieu in Hinblick auf die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen, sehr positiv aufgenommen worden sind.

Die Integration von Familien mit Migrationshintergrund gerade in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Familie wird ziel- und passgenauer gefördert.

Die Qualifizierungen zur Stadtteilmutter / -vater wird über Fördergelder unterschiedlicher Art finanziert, die Finanzierung der Beschäftigung der Stadtteilmütter stellt nach wie vor ein Problem dar.

Seit 2012 hat das Amt für Weiterbildung / Volkshochschule die Federführung bei der Zusammenführung der unterschiedlichen sozialräumlichen „ Stadtteilmütter-Projekte“ übernommen. Ziel ist es, eine kontinuierliche stadtweite Ausbau der Stadtteilmütter/-elternprojekte sowie eine nachhaltige Finanzierung sicher zu stellen.

Geplant ist in diesem Zusammenhang die Beantragung eines ESF-Projektes beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zur Weiterentwicklung des Kölner Stadtteilmütter / -eltern-Projekts im Zeitraum 01.06.2015 bis 31.05.2018.

Zielsetzung des Projektes:

- Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in den durch Stadtteileltern unterstützten Familien
- Verbesserung der Grundbildungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern in den durch Stadtteileltern unterstützten Familien
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Stadtteileltern

## 5. Sport

### 5.1 Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche in Köln

#### 5.1.1. Sammelunterkünfte

In der Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich tätige Sportvereine in der Nähe dieser Standorte kommen dafür infrage, für die dort lebenden Menschen (Kinder, ggfs. auch Erwachsene, wenn Finanzierung gewährleistet) offene Angebote vor Ort durchzuführen. Dabei wird auf Vereine zurückgegriffen, die ihre Unterstützung anbieten oder aber die gezielt angesprochen werden und dann ihre Bereitschaft äußern. Kurzfristiges Ziel ist es, bewegungs- und gesundheitsfördernde Freizeitangebote zu ermöglichen. Mittelfristig besteht das Ziel, die Menschen, die in Köln bleiben, als Vereinsmitglieder für Sportvereine zu gewinnen.

Die Sportjugend Köln ermöglicht es dabei, mit Hilfe qualifizierter Personen an verschiedenen Standorten (z.B. an Flüchtlingsheimen) mobile, niederschwellige Bewegungsangebote anzubieten. Mit dem Sportmobil, einem mit verschiedensten Bewegungsgeräten ausgestattetem Lieferwagen, können Standorte zu vorher festgelegten Zeiten angefahren werden und mobile, zielgruppenorientierte Bewegungsangebote installiert werden. Dabei wird nach Möglichkeit eine Vereinsanbindung geschaffen

Auch können SSBK e. V./SjK offene, zielgruppenangepasste Angebote auf Innen- und Außenflächen, vgl. Mitternachtssport, initiieren.

#### 5.1.2. Vorbereitungsklassen

Da zahlreiche Flüchtlingsgrundschul Kinder in Vorbereitungsklassen an Kölner Grund-/Schulen eingeschult wurden/werden, könnten gezielte zusätzliche Bewegungsangebote über die unter 1. angeschriebenen Vereine, vergleichbar dem offenen Ganztage im Nachmittagsbereich, initiiert werden.

Mittelfristig bietet sich den involvierten Sportvereinen auch hier die Möglichkeit, auf diesem Weg neue Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Des Weiteren bietet die Koordinierungsstelle Sport im OGT (Sportjugend Köln) Unterstützung bei der Personalakquise an.

Denkbar ist auch die Einbeziehung von Lehramtsstudenten/innen des Sportlehrer/innen-Ausbildungszentrums (SpAZ) der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen ihres verpflichtenden Berufsfeldpraktikums (bevorzugt der Primarbereich und die Sekundarstufe I).

### 5.1.3. Wohnungen

Für bereits außerhalb der städtischen Wohnheime in Wohnungen untergekommenen Flüchtlinge könnte eine Beratung (nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche) hinsichtlich bestehender sportlicher Angebote stattfinden. In diesem Zusammenhang ist auch die Inanspruchnahme der personellen Ressourcen oder entstandener Strukturen des Projektes „Sport in Metropolen“ in Mülheim und Nippes, neuerdings auch in Kalk, (Nutzung der angebotenen Beratungszeiten vor Ort), des Bildungspakets und des SSBK e. V./SJK denkbar.

Notwendige Voraussetzungen für Beratungen sind, dass Beratungspersonal und -zeiten in ausreichendem Umfang, Kontaktpersonen und ggfs. Dolmetscher zur Verfügung stehen bzw. gestellt und finanziert werden.

## 5.2 Das Vergabeverfahren

Hinsichtlich des Einsatzes bereitstehender Finanzmittel wurde ein einfaches Vergabeverfahren entwickelt. Wesentlicher Bestandteil dabei ist die Einbeziehung der Bezirksjugendpflegen bei der Planung von Angeboten.

Finanzmittel werden für Honorare (pro Zeitstunde bis 25,- €) und für kleine Sportgeräte (Pauschalbetrag pro Gruppe 100,- €) eingesetzt. Honorare sollten so bemessen sein, dass sie sich zum einen von den Vereinshonoraren nicht wesentlich unterscheiden, zum anderen aber auch dem hohen Anspruch an fachlicher Kompetenz entsprechen. Es sollten qualifizierte, d. h. besonders erfahrene und lizenzierte Betreuer eingesetzt werden.

## 5.3 Finanzierung

Zur Finanzierung von o. g. Kinder- und Jugendsportangeboten konnten in 2014 einmalig Restmittel aus K.i.d.C. in Höhe von 20.000,- € eingesetzt werden, ergänzt um eine Spende. Bis auf einen kleinen Spendenrest wurden in der 2. Jahreshälfte 2014 alle Mittel verausgabt. Es entstanden in sechs Bezirken 18 Sportgruppen bzw. wurden bezuschusst. 2 weitere werden in 2015 realisiert.

## 5.4 Personelle Umsetzung

Bei oben beschriebenen Möglichkeiten kann seitens 52 aufgrund der personellen Situation lediglich eine Vermittlung von potentiellen Partnern bzw. eine Unterstützung bei einer gewünschten Kontaktaufnahme erfolgen.